

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Zivilschutz
Recht
Monbijoustrasse 51A
3003 Bern

18. Juni 2013

Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2013 ersuchen Sie uns, zum Entwurf der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG) Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach.

Der Entwurf zur Totalrevision wird in seiner Gesamtheit positiv beurteilt. Damit ist eine ausgezeichnete Basis geschaffen für den Schutz unserer Kulturgüter. Insbesondere begrüssen wir den Grundsatz, den bestehenden Geltungsbereich des KGSG auf wirksame Präventions- und Schadensbewältigungsmassnahmen im Zusammenhang mit Katastrophen und Notlagen zu erweitern. Dennoch erlauben wir uns einige Hinweise zu einzelnen Artikeln im Gesetzesentwurf:

Art. 5 Aufgaben der Kantone

Abs. 4 bezeichnet unserer Meinung nach zu wenig genau die möglichen Gefahren und Schäden (z.B. sind Wasserschäden nicht aufgeführt). Wir schlagen folgende Formulierung vor: „Sie planen Notfallmassnahmen zum Schutz gegen natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen und Notlagen.“

Art. 13 Kostentragung

Gemäss Art. 13 ist vorgesehen, die bisherige Kostenbeteiligung des Bundes an die Erstellung von Sicherstellungsdokumentationen und von fotografischen Sicherungskopien zu streichen. Bisher haben die Bundesbeiträge wesentlich dazu beigetragen, dass auch die Kantone und die jeweiligen Eigentümer finanzielle Mittel zur Dokumentierung von Kulturgütern bereitgestellt haben. Fällt die Bundesfinanzierung weg, sind negative Auswirkungen auf die für den Kulturgüterschutz sehr bedeutenden Dokumentationsbemühungen zu erwarten. Wir beantragen deshalb, dass der Bund die Dokumentations- und Inventarisationsmassnahmen mindestens im bisherigen Rahmen weiterhin finanziell unterstützt.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass das Bundesgesetz in der vorgelegten Form zweckmässige Regelungen enthält und die Akzente mehrheitlich richtig gesetzt sind. Umsetzungsprobleme auf kantonaler Ebene sind nicht zu erwarten. Wir geben aber der Hoffnung Ausdruck, dass unsere Hinweise zu den einzelnen Artikeln berücksichtigt werden können.

Wir danken für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Esther Gassler
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber